

## Organisation der Beschwerde- und Vermittlungsstelle für Patienten, die in Behandlung bei Anthroposophischen Ärzten (Mitglieder der GAÄD) sind

### §1 Einrichtung, Aufgaben

- a. Die GAÄD hat eine Beschwerde- und Vermittlungsstelle für Behandlungsfragen eingerichtet. Die Stelle kann bei Beschwerden über eine Behandlung eines anthroposophisch tätigen Arztes angerufen werden.
- b. Die Aufgabe dieser Beschwerde- und Vermittlungsstelle ist es, eine gestörte Kommunikation zwischen Arzt und Patient wenn möglich wieder herzustellen sowie ein gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu befördern. Die Patienten sind in dem Dilemma, dass ihr Vertrauen in den behandelnden Arzt gestört ist, sie aber auf ärztliche Kompetenz angewiesen sind.
- c. Nicht nur der in seinem Vertrauen und/oder seiner Gesundheit geschädigte Patient benötigt Rat unabhängiger Ärzte, auch der einem Behandlungsfehlervorwurf ausgesetzte Arzt hat ein Interesse an einer Wiederherstellung der Kommunikation. Die Teilnahme an dem Vermittlungsprozess ist für den Arzt freiwillig.
- d. Die Beschwerde wird von der Geschäftsstelle der GAÄD an den zuständigen Beraterarzt weitergeleitet.
- e. Die Beratung ist für den Patienten und für den Arzt kostenfrei. Sie wird in der Regel fernmündlich oder im E-Mail-Kontakt vermittelt.
- f. Durch das Anrufen der Beschwerde- und Vermittlungsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen. Das Verfahren ist weder ein Schiedsverfahren im Sinne der Zivilprozeßordnung noch eine außerge-

richtliche Streitbeilegung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung.

### §2 Besetzung der Beschwerde- und Vermittlungsstelle

- a. Die Beschwerde- und Vermittlungsstelle besteht aus einem Gremium von mindestens drei und höchstens fünf Ärzten, die Mitglieder der GAÄD sind. Es können auch allgemein- bzw. fachärztlich, psychotherapeutisch oder juristisch tätige Sachverständige mit einbezogen werden.
- b. Die Besetzung des Gremiums erfolgt durch den Vorstand der GAÄD für die Dauer von drei Jahren.
- c. Das Gremium ist bei der Wahrung seiner Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Jedes Mitglied des Gremiums ist nur seinem Gewissen und seiner ärztlichen bzw. rechtlichen Überzeugung verantwortlich. Es ist zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.

### §3 Kosten

- a. Die Kosten der Beratung übernimmt die GAÄD.

### §4 In-Kraft-Treten

- a. Die Tätigkeit der Beschwerde- und Vermittlungsstelle tritt nach der Mitgliederversammlung der GAÄD in Kassel im April 2012 in Kraft.

Boris Krause, Bart Maris, Andreas Valentien